

II.-9236 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4532/J

A N F R A G E

1993 -03- 26

der Abgeordneten Hofmann, Leikam, Dietachmayr, Krismanich
und Genossen
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend Österreichische Servicegesellschaft für Agrarmarketing GesmbH (ÖSA)

Die österreichische Servicegesellschaft für Agrarmarketing GesmbH war ein Herzeigeprojekt des seinerzeitigen Landwirtschaftsministers Riegler. Schon damals gelang es nicht, die wichtigsten Partner zur Sicherstellung des Erfolgs - Handel, Gewerbe und Industrie - für dieses Projekt zu gewinnen.

Im Gegenteil, namhafte Vertreter der Wirtschaft warnten bereits vor Installierung dieser Gesellschaft und sprachen von einer Totgeburt. Die Bundeswirtschaftskammer konnte sich seinerzeit erfolgreich gegen eine finanzielle Einbindung in dieses Projekt wehren.

Es verblieben als Gesellschafter der ÖSA die Präsidentenkonferenz und alle neun Landwirtschaftskammern. Von diesen beiden wurde das Gesellschaftskapital in der Höhe von 500.000 Schilling zu je 50 % einbezahlt.

So wurde die ÖSA 1991 zwar ohne den wichtigsten Marktpartner installiert, aber mit einer Starthilfe von 115 Millionen Schilling Steuergeldern ausgestattet.

Der Aufsichtsrat unter Vorsitz des oberösterreichischen Landwirtschaftskammerpräsidenten Kletzmaier umfaßte 13 Mitglieder, als Vorsitzender der Generalversammlung fungierte der Präsident der Präsidentenkonferenz Schwarzböck.

Laut Aussagen des Vorsitzenden der Generalversammlung, Präsident der Präsidentenkonferenz, Nationalrat Schwarzböck, gab es einen Auftrag an die Geschäftsführung, ein Konzept und ein Arbeitsprogramm zu verwirklichen, wodurch Qualität und Image österreichischer Agrar- und Verarbeitungsprodukte gesteigert und weitere Märkte im In- und Ausland ausgebaut werden können. Als zweite Aufgabe führte der Vorsitzende der Generalversammlung an, daß sich die ÖSA durch entgeltliche Fachberatung zunehmend selbst finanzieren soll.

Die ÖSA konnte bisher knapp zwei Jahre arbeiten.

Wie nunmehr aus diversen Medien zu entnehmen ist, mußte sich der Aufsichtsrat vor wenigen Tagen vom bisherigen Geschäftsführer trennen.

Die in diesem Zusammenhang bekanntgewordenen Fakten veranlassen die unterzeichneten Abgeordneten zu nachfolgender

Anfrage:

1. Wie hoch ist der Betrag, der bis 1.3.93 von der ÖSA verbraucht worden ist?
2. Wie hoch ist davon der Anteil der Bundesmittel?
3. Nach welchen Richtlinien bzw. Vertragsbestimmungen wurde die Starthilfe von 115 Millionen Schilling gewährt?
4. Wurde der Förderungszweck, den Absatz von Produkten und Leistungen der österreichischen Land- und Forstwirtschaften und daraus hergestellten Erzeugnissen im In- und Ausland zu unterstützen und zu verbessern und damit die inländische Wertschöpfung zu erhöhen, erfüllt?
5. Welche Nachweise und Auswirkungen wurden dafür seitens der Verantwortlichen in der ÖSA erbracht?
6. Wurde dabei ein österreichisches Qualitätsimage geschaffen?
7. Welche Nachweise und Auswirkungen wurden dafür seitens der Verantwortlichen in der ÖSA erbracht?
8. Wieviele Tranchen in welcher Höhe wurden in welchen Zeiträumen angewiesen?
9. Waren die von der ÖSA vorgelegten Unterlagen eine ausreichende Grundlage für die Überweisung der einzelnen Jahrestranchen sowohl dem Grunde als auch der Höhe nach?
10. Ging aus den von der ÖSA vorgelegten Unterlagen die Erbringung des Förderungszweckes eindeutig hervor?
11. Wer traf - und aufgrund welcher Kriterien - die Zuerkennung der Förderungen bei Installierung der ÖSA?

12. Wie ist eine positive Beurteilung einer Erfolgskontrolle im Zusammenhang mit den einzelnen Geldüberweisungen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft an die ÖSA zu begründen?
13. Wurden die Förderungsmittel wirtschaftlich, sparsam und nur für den Zweck verwendet, für den sie gewährt wurden?
14. Wurde über die Verwendung der empfangenen Förderungsmittel rechtzeitig berichtet bzw. durch Belege nachgewiesen?
15. Gab es seriöse, nachvollziehbare Arbeitsprogramme mit Umsetzungsmaßnahmen?
16. Wurden diese Maßnahmen im Rahmen des Arbeitsprogrammes fristgerecht abgeschlossen?
17. Gab es Ereignisse, die die Durchführung des Arbeitsprogrammes verzögerten oder unmöglich machten?
18. Wenn ja, wurden diese unverzüglich angezeigt?
19. Wurde das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft nach heutigem Kenntnisstand über alle wesentlichen Umstände richtig, vollständig und rechtzeitig unterrichtet?
20. Wurden die den Erfolg des Arbeitsprogrammes sichernden Auflagen und Bedingungen eingehalten?
21. Wurde von Seite des Förderungsnehmers alle erforderlichen Berichte erstattet?
22. Welche Personalveränderungen gab es im Rahmen der Aufsichtsratmitglieder und innerhalb der Generalversammlung (Nennen Sie Namen, Zeitpunkt und Grund von Personalwechsel)?
23. Nach welchen fachlichen Kriterien bzw. nach welchem Anforderungsprofil im Sinne einer erfolgreichen und seriösen Führung dieser mit einem hohen Betrag an Steuergeldern ausgestatteten Gesellschaft wurden die Aufsichtsratmitglieder und Mitglieder der Generalversammlung ausgewählt?
24. Waren bis zum 1.3.1993 Vertreter des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft Mitglieder des Aufsichtsrates?

25. Waren bis zum 1.3.93 die Vertreter des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft Mitglieder der Generalversammlung?
26. Wenn ja, welche Berichte wurden Ihnen hinsichtlich der Erreichung der Förderungsziele vorgelegt?
27. Welche Maßnahmen wurden von Ihnen als verantwortlicher Ressortleiter bis zum 1.3.1993 gesetzt?
28. Auf wessen Vorschlag wurde Herr Dipl.Ing. Dr. Ruthner als Geschäftsführer der ÖSA eingesetzt?
29. Erfolgte die Personalsuche durch die wie in jedem Ministerium installierte Personalabteilung oder durch ein privates Personalberatungsbüro?
30. Um welche Beratungsfirma handelte es sich dabei?
31. Wie hoch beliefen sich die Kosten für diesen Auftrag?
32. Wurde diese Beratungsfirma auch zur Personalfindung in anderen Bereichen engagiert?
33. Wie hoch war das monatliche Gehalt des Herrn Dipl.Ing. Dr. Ruthner inklusive aller Spesen, Prämien und dgl.?
34. Wie hoch beliefen sich bis 1.3.1993 die gesamten Personalkosten der ÖSA?
35. Kam es im Rahmen der Tätigkeit der ÖSA zu Konsulentenverträgen?
36. Wenn ja, mit wem, mit welchen Zielen und wie hoch waren die einzelnen Honorare?
37. Nach Einschätzung der Befürworter sollte sich die ÖSA nach spätestens 5 Jahren selbst erhalten, Dipl.Ing. Dr. Ruthner hoffte dies bereits in 3 Jahren zu erreichen. Wie hoch waren die selbsttragenden Kosten mit 1.3.1993.
38. Herrn Dipl.Ing. Dr. Ruthner als Geschäftsführer der ÖSA lag nach eigenen Aussagen besonders die "Kanalisierung des grauen Marktes der Direktvermarktung am Herzen". Ist dies im Sinne der agrarpolitischen Zielsetzung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft?

39. Was waren die Hauptergebnisse der seinerzeitigen Effizienzprüfung?
40. Welche Konsequenzen und Maßnahmen haben Sie seither gesetzt?
41. Haben Sie seit Gründung der ÖSA die Ihnen sogar laut Vertrag zustehende Möglichkeit ins Auge gefaßt, den Rechnungshof zum Zwecke der Prüfung und Kontrolle einzuschalten?
42. Haben Sie von der im Vertrag festgehaltenen Möglichkeit Gebrauch gemacht, den Fluß der Förderungsgelder einzustellen, bzw. diese rückzufordern?
43. Stimmt es, daß der ehemalige GF Dipl.Ing. Dr. Ruthner weder für das Jahr 91 noch für das Jahr 92, also für seine gesamte bisherige Tätigkeit vom Aufsichtsrat entlastet wurde?
44. Welche Konsequenzen hat Ihr Ressort aus dieser Tatsache gezogen?